



CCBE Info

Nr. 54
Juli – August 2016

Editorial – 35.000 Verhaftungen in der Türkei – Die Zukunft der Rechtsanwaltskammern und –verbände – Innovation und die Zukunft der Anwaltschaft – L4 Meeting – Fortdauer der Repressalien gegen Rechtsanwälte in China – Rechtsanwälte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – Öffentliche Konsultation zur Regulierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten – EuGH: Mehrwertsteuer auf Dienstleistungen von Rechtsanwälten mit dem Recht auf Zugang zu den Gerichten vereinbar – Seminar in Albanien – Prozesskostenhilfe – Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der 4. Anti-Geldwäscherichtlinie (Gw-RL) - Öffentliche Konsultation zum Fitness-Check des europäischen Verbraucher- und Marketingrechts - Fortbildung im europäischen Asyl- und Immigrationsrecht für Rechtsanwälte (TRALIM)

EDITORIAL – 35.000 VERHAFTUNGEN IN DER TÜRKEI

Seit dem fehlgeschlagenen Putsch am 15. Juli sind in der Türkei über 35.000 Menschen verhaftet worden und werden nach wie vor festgehalten. Die Regierung war dadurch gezwungen, andere Inhaftierte freizulassen, um Platz in den überfüllten Gefängnissen zu schaffen. Inzwischen wurden 82.000 Staatsbedienstete ihres Dienstes enthoben. Zunächst wurden nur Angehörige des Militärs verhaftet, nun sind es auch zigtausend Beamte, Journalisten, Polizisten, Richter, Lehrer und Akademiker.

Der Coup hat es dem türkischen Präsidenten ermöglicht, mithilfe einer legalen Säuberungsaktion seine Macht über alle Grenzen hinweg auszubauen und Freiheiten, die bereits gefährdet waren, weiter einzuschränken. Annähernd 100 Journalisten wurden festgenommen und inhaftiert. Das Fernsehen wird von den türkischen Behörden kontrolliert und ist nur noch Propagandamaschine.

Das türkische Volk hat den Putsch mit überwältigender Mehrheit verurteilt, genauso wie die Unterstützer der Demokratie weltweit. Demokratie ist mehr als regelmäßig

stattfindende Wahlen. Es sind die alltäglich gelebten Freiheiten, insbesondere die Pressefreiheit und die Freiheit der Richter und der Anwaltschaft, die respektiert werden müssen.

Als Europäer kann man den Entwicklungen in der Türkei nicht gleichgültig gegenüberstehen. Europa muss alle Demokraten und all jene, die sich für den Rechtsstaat einsetzen, unterstützen.

Das türkische Volk ist nicht allein, es ist nicht isoliert in Europa. Wir teilen sein Streben nach Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Herr Erdoğan hat angekündigt, entgegen aller unterzeichneter Abkommen die Todesstrafe wieder einzuführen, wenn sein Parlament dies fordern sollte. Dies wäre ein weiterer Schritt weg von den grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaats und den Grundfreiheiten.

Michel BENICHO
Präsident des CCBE

DIE ZUKUNFT DER RECHTSANWALTSKAMMERN UND -VERBÄNDE

Das vierte Thema der Konferenz am **21. Oktober 2016** **„Innovation und die Zukunft der Anwaltschaft“** ist sicher nicht das unwichtigste.

Die berufsständischen Organisationen sind ein Motor des Berufs. Sie mögen unterschiedliche Namen haben (Ordre, Colegio, Rechtsanwaltskammer, Bar, Law Society) und Merkmale, die ihre regionalen und nationalen Traditionen widerspiegeln. Sie sind auch abhängig von der Organisation der Rechtspflege im jeweiligen Land. Sie sind aber alle die Garanten für die Unabhängigkeit der Anwaltschaft, oft mit Unterstützung der Richterschaft, die sich sehr wohl bewusst ist, wie wichtig kompetente und ehrliche Berufsträger sind.

In Rechtsstaaten, wie wir sie glücklicherweise in Europa kennen, hat der Gesetzgeber diesen Organisationen

eine Rechtsgrundlage gegeben, unter Wahrung ihrer Autonomie, so dass eine unabhängige Verteidigung und somit ein faires Verfahren und angemessener Rechtsbeistand gewährleistet werden können.

All jene, die sich fragen, wozu es Kammern gibt, sollten sich einmal die Geschichte der Standesorganisationen und der Freiheit in ihrem Land anschauen. Starke Kammern sind Garanten für den Schutz der Grundrechte der Rechtsuchenden; der Rechte, die immer noch bedroht werden, insbesondere in Krisenzeiten wie diesen. Auch wenn man Terrorismus und Schwerverbrechen wirksam bekämpfen möchte, muss dies mit demokratischen Mitteln geschehen. Der einzelne Anwalt, auch wenn er in einer organisierten Struktur

tätig ist, hat eine schwache Position, wenn er nicht auf die Unterstützung aller Kollegen zählen kann, die nach dem Gesetz organisiert sind.

Dies bedeutet jedoch, dass sich die Kammern, ebenso wie der Beruf, weiterentwickeln und sich heute, im 21. Jahrhundert, nicht in institutionellen Streitigkeiten verlieren dürfen, die einer längst vergangenen Zeit angehören.

Was haben Kammern zu bieten und wie können wir sie modernisieren? Um es mit einer oft verwendeten Floskel zu sagen: Fragen Sie sich, was die Kammern für Sie tun können, aber fragen Sie sich auch, was Sie für die Kammern tun können. Diskutieren Sie mit auf der Konferenz am 21. Oktober!

Georges-Albert Dal
Ehem. Präsident des CCBE

INNOVATION UND DIE ZUKUNFT DER ANWALTSCHAFT

Welche Fragen stellen sich der Anwaltschaft heute? Wo liegen die Herausforderungen und Chancen? Wie werden sich neue Technologien auf Rechtsdienstleistungen auswirken? Können die Kernwerte der Anwaltschaft den Herausforderungen standhalten?

Die CCBE-Konferenz **„Innovation und die Zukunft der Anwaltschaft“** am **21. Oktober in Paris** macht einige der schwierigsten Fragen für die Anwaltschaft zum Thema. Die Veranstaltung kann mit einer Reihe hochrangiger Referenten aufwarten, darunter der französische Justizminister, Jean-Jacques Urvoas, Tiina

Astola, Generaldirektorin für Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission sowie Andrew Arruda, CEO und Mitbegründer der ROSS Intelligence, dem ersten künstlich intelligenten Anwalt, der mit IBM Watson-Technologie entwickelt wurde. Die eintägige Konferenz befasst sich außerdem mit der Zukunft der Justiz, der Rechtsdienstleistungen und der Rechtsanwaltskammern und -verbände.

Konferenzsprachen sind Englisch und Französisch; es wird eine

Simultanübersetzung angeboten.

Weitere Informationen zu der Konferenz finden Sie [hier](#).



L4 MEETING

Im Juli haben der Präsident und der erste Vizepräsident des CCBE am jährlichen **„L4 Meeting“** mit den Präsidenten und designierten Präsidenten von ABA, IBA und UIA in den Geschäftsräumen der IBA in London teilgenommen.

Auf der Tagesordnung standen die wichtigsten tagespolitischen Themen wie Migration, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, und Unabhängigkeit



IBA-Präsident David Rivkin, ABA-Präsidentin Linda Klein und Immediate Past President Paulette Brown auf dem L4 Meeting

Berufsgeheimnis, Integrität und Korruption, Diversität und Integration, Brexit, etc. Die Gesprächspartner sondierten die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit oder eine gemeinsame Positionierung in den diskutierten Fragen. Insbesondere beim Thema Menschenrechte waren sich die Teilnehmer einig, dass es sinnvoll wäre, die eigenen Initiativen für eine Zusammenarbeit zu öffnen.

FORTDAUER DER REPRESSALIEN GEGEN RECHTSANWÄLTE IN CHINA

Am 9. Juli 2016 jährte sich zum ersten Mal der sogenannte „709 Crackdown“ in China, der mit der Verhaftung der Menschenrechtsanwältin Wan Yu und ihrer Familie begann. Seitdem wurden hunderte weitere Anwälte, Kanzleimitarbeiter und Familienangehörige eingeschüchert, verhört und als Tatverdächtige verhaftet oder sind gewaltsam verschwunden. Aus diesem Anlass hat der CCBE sich mit einem [Schreiben](#) an die chinesische Regierung gewandt mit der dringenden Forderung dafür zu sorgen, dass sämtliche Anklagen gegen die Anwälte fallengelassen und alle noch inhaftierten Personen sofort freigelassen werden. Der CCBE hat außerdem einen Brief der China Human Rights Lawyers Concern Group mitunterzeichnet, in dem die chinesische Regierung aufgefordert wird, sich mit

entsprechenden Maßnahmen aktiv für den Schutz der Rechte der Rechtsanwälte und der anderen vom „709 Crackdown“ betroffenen Personen einzusetzen. In der Zwischenzeit ist Zhou Shifeng, Gründer der Kanzlei Fengrui, die 2015 mit dem CCBE-Menschenrechtspreis ausgezeichnet wurde, zu sieben Jahren Haft wegen „Untergrabung der Staatsgewalt“ verurteilt worden. Den folgenden Rechtsanwälten wird ebenfalls „Untergrabung der Staatsgewalt“ vorgeworfen: Li Chunfu, Wang Quanzhang und Li Heping. Der CCBE hat erneut seine große Sorge angesichts der Situation dieser Rechtsanwälte in einem [Schreiben](#) zum Ausdruck gebracht und beobachtet die Entwicklung der Situation der Anwälte, gegen die noch nicht Klage erhoben wurde, mit größter Aufmerksamkeit.

RECHTSANWÄLTE UND DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Wir möchten daran erinnern, dass der CCBE am 19. Oktober 2016 in Paris ein Seminar zum Thema **„Rechtsanwälte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte“** organisiert. Hauptthemen des Seminars sind: Die Rolle der Rechtsanwalts gegenüber

dem Gerichtshof und die Zukunft des EGMR. Dean Spielmann, ehem. Präsident des EGMR, wird den Eröffnungsvortrag halten. Das Seminar findet in französischer Sprache statt.

Das **Veranstaltungsprogramm finden Sie [hier](#).**

Für weitere Informationen zum Seminar und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte per E-Mail an Madeleine Kelleher (kelleher@ccbe.eu).

ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR REGULIERUNG VON BERUFEN: VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT UND NATIONALE AKTIONSPLÄNE DER MITGLIEDSTAATEN

Der CCBE hat am 19. August 2016 seine [Stellungnahme](#) zu der Konsultation „Regulierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten“ abgegeben. Die Konsultation steht in Zusammenhang mit der [Berufsqualifikationsrichtlinie](#) und der Binnenmarktstrategie der Europäischen Kommission. Gemäß ihrer [Mitteilung](#) vom 28. Oktober 2015 (KOM (2015) 550) wird die Einführung eines Analyserasters vorgeschlagen, das die Mitgliedstaaten einsetzen sollen, um die Verhältnismäßigkeit der Anforderungen für die Anerkennung von Berufsqualifikationen zu prüfen. Dies schließt auch die Qualifikationen zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufs ein. Es ist geplant, dass die Kommission durch regelmäßige Informationsangebote den Reformbedarf jener Mitgliedstaaten und Berufe ermittelt, die ungerechtfertigte Reglementierungen aufweisen.

Mit der Berufsqualifikationsrichtlinie sollen die negativen Auswirkungen, die Berufsregulierungen auf den Binnenmarkt haben können, auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Außerdem wird mit der Richtlinie eine gegenseitige Evaluierung eingeführt, die zur Überprüfung der [nationalen Anforderungen](#) führen soll. Sinn und Zweck der öffentlichen Konsultation war es, den Stakeholdern die Möglichkeit zu geben, zu den nationalen Berichten der EU/EWR-Staaten Stellung zu nehmen (vgl. Nationale Aktionspläne), in denen sie ihre Systeme der Berufsregulierung darlegen und veranschaulichen mussten, dass die Regulierungen „verhältnismäßig“ für die Erreichung eines dem Gemeinwohl dienenden Ziels sind. Mit den Fragen im zweiten Teil der Konsultation wurde erhoben, wie der Verhältnismäßigkeitsstest klarer und präziser gestaltet werden könnte.

Der CCBE hat den Fragebogen selbst nicht beantwortet, da es nicht möglich war, Informationen zu nationalen Regelungen oder Anforderungen einzubringen. Vielmehr hat der CCBE auf seine bereits bestehenden Positionspapiere zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und den Kernwerten der Anwaltschaft verwiesen. Die Stellungnahme ist [hier](#) abrufbar.

EUGH: MEHRWERTSTEUER AUF DIENSTLEISTUNGEN VON RECHTSANWÄLTEN IST VEREINBAR MIT DEM RECHT AUF ZUGANG ZU DEN GERICHTEN

Am 28. Juli 2016 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) sein Urteil in der Rechtssache C 543/14 zur belgischen Mehrwertsteuerpflicht für Rechtsanwälte gefällt. Der EuGH stellt darin fest, dass die Abschaffung der Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht für Dienstleistungen von Rechtsanwälten nicht unvereinbar ist mit dem Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und dem Grundsatz der Waffengleichheit.

Aufgrund einer Übergangsbestimmung, die aus der Sechsten Mehrwertsteuerrichtlinie stammt, befreite Belgien bis zum 31.

Dezember 2013 Dienstleistungen von Rechtsanwälten von der Mehrwertsteuer. Ein Reihe belgischer Anwaltskammern hat zusammen mit dem CCBE und verschiedenen Menschenrechts- sowie humanitären Einrichtungen beim belgischen Verfassungsgerichtshof Klage eingereicht und argumentiert, dass die aus der Abschaffung resultierende Erhöhung der Prozesskosten einen Verstoß gegen verschiedene Garantien im Rahmen des Rechts auf Zugang zu den Gerichten bedeute. Bevor der belgische Verfassungsgerichtshof sein Urteil fällte, hatte er beim EuGH einen Antrag auf Vorabentscheidung

zur Auslegung und Gültigkeit der Mehrwertsteuerrichtlinie im Hinblick auf bestimmte Bestimmungen gestellt.

Der EuGH kommt zu dem Ergebnis, dass die durch das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und den Grundsatz der Waffengleichheit eingeräumten Garantien sich nicht auf die Erhebung von Mehrwertsteuer auf anwaltliche Dienstleistungen erstrecken. Der EuGH hält es außerdem für nicht notwendig, Rechtsuchende, die einen Anspruch auf Prozesskostenhilfe nach einem nationalen PKH-System haben, von der Pflicht, eine solche Mehrwertsteuer zu bezahlen, auszunehmen.

SEMINAR IN ALBANIEN

Wir möchten daran erinnern, dass der PECO-Ausschuss des CCBE **am 30. September 2016** ein Seminar in Tirana, Albanien, organisiert. Die Veranstaltung ist den folgenden Themen gewidmet: Komparative Analyse der Anwaltskammern und -verbände in einzelnen EU-Mitgliedstaaten und Serbien –

Bericht der Weltbank; die Kernwerte der Anwaltschaft und Mechanismen zu ihrer Durchsetzung; Organisation von Aus- und Fortbildung und der Einsatz neuer Lehrmethoden.

Das Veranstaltungsprogramm finden Sie [hier](#).

PROZESSKOSTENHILFE

Am 30. Juni 2016 haben sich EP und Rat der EU informell auf einen Kompromisstext des Richtlinienentwurfs der Kommission zum Recht auf Prozesskostenhilfe für Verdächtige und Beschuldigte in Strafverfahren bei Freiheitsentzug in Verfahren zur Vollstreckung eines

Europäischen Haftbefehls geeinigt. Der CCBE hat den Gesetzgebungsprozess aufmerksam verfolgt und zu den Diskussionen beigetragen. Die Richtlinie enthält Mindestvorschriften für das Recht auf Prozesskostenhilfe für Verdächtige und Beschuldigte in Strafverfahren bei Freiheitsentzug

und in bestimmten anderen Fällen. Die Richtlinie sieht vor, dass einer im Rahmen eines EuHB-Verfahrens festgenommenen Person im Vollstreckungsstaat Prozesskostenhilfe zur Verfügung steht.

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR ÄNDERUNG DER 4. ANTI-GELDWÄSCHERICHTLINIE (GW-RL)

Der CCBE befasst sich mit dem Richtlinienvorschlag der Kommission zur Änderung der **Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung** (4. GW-RL). Bedenken hat der CCBE bei einer Reihe von Punkten, wie zum Beispiel den Bestimmungen, die sich auf Trusts auswirken, neue Mechanismen zur Verdachtsmeldung sowie zu systematischen Meldeanforderungen und

Änderungsvorschlägen zur Rolle der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen der EU (FIU). Außerdem scheint der Vorschlag über die internationalen Standards hinauszugehen, da er Abstand nimmt vom risikobasierten Ansatz bei den Schwellenwerten für Aktienanteile im Hinblick auf den wirtschaftlichen Eigentümer und im Hinblick auf die Sorgfaltspflichten für Länder mit hohem Risiko.

EXPERTENGRUPPE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZUM FITNESS-CHECK DES EUROPÄISCHEN VERBRAUCHER- UND MARKETINGRECHTS

Der CCBE freut sich über seine Aufnahme in die [Expertengruppe](#) der Europäischen Kommission zum Fitness-Check des europäischen Verbraucher- und Marketingrechts. Die Gruppe soll die wichtigsten Akteure bei

Verbrauchern und Unternehmen zu den zentralen Themen des Fitness-Checks auf umfassende und ausgewogene Weise befragen, insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Modernisierungsbedarf der relevanten

Bestimmungen. Der Vorsitzende des CCBE-Ausschusses „Europäisches Privatrecht“, Friedrich Graf von Westphalen, ist der leitende Vertreter des CCBE in der Expertengruppe.

FORTBILDUNG IM EUROPÄISCHEN ASYL- UND IMMIGRATIONSRECHT FÜR RECHTSANWÄLTE (TRALIM)

TRALIM ist ein von der EU gefördertes Projekt der European Lawyers Foundation in Kooperation mit den Rechtsanwaltskammern von Spanien, Italien, Athen, Irland und der Vereinigung der polnischen Rechtsberater. Inhalt des Projekts ist die Fortbildung von mindestens 130 Anwälten aus den fünf Partnerländern im europäischen Asyl- und Immigrationsrecht. Die Seminare werden sich auf die zwei bestehenden europäischen Asyl- und Immigrationsregelkomplexe konzentrieren: a) den Regelungskomplex basierend auf den relevanten Richtlinien und Verordnungen, der EU-Menschenrechtecharta und der Rechtsprechung des EuGH und b) den Regelungskomplex des Europäischen Rates, basierend auf der Anwendung

der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die Fortbildung findet im Rahmen von vier Seminaren in verschiedenen Städten (Madrid, Athen, Dublin und Rom) **zwischen Oktober 2016 und April 2017** statt. Zielgruppe der Seminare sind qualifizierte Rechtsanwälte, die mit Fragen aus dem Bereich Asyl- und Immigrationsrecht konfrontiert werden könnten. Die Seminare bieten außerdem Gelegenheit zum Networking im Hinblick auf weitere grenzüberschreitende Kooperations- und Aktionsmöglichkeiten der Rechtsanwälte in diesen dringenden Fragen.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

- 16.09. CCBE Ständiger Ausschuss, Barcelona
- 18.-23.09. IBA Annual Conference, Washington DC
- 30.09. CCBE PECO - Seminar, Albanien
- 28.-31.10. UIA 60th Annual Congress, Budapest

CCBE-LEITFÄDEN UND POSITIONSPAPIERE ERSCHIENEN ZWISCHEN JANUAR UND AUGUST 2016

[CCBE-Kommentar zu dem Entwurf für einen Verhaltenskodex für Vertreter vor dem Einheitlichen Patentgericht](#)

[CCBE-Kommentar zu dem Entwurf einer Richtlinie über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts \(Kodifizierung\)](#)

[CCBE-Stellungnahme betreffend Vertragsregeln für Online-Käufe von Waren und digitalen Inhalten \(KOM \(2015\) 634 und 635\)](#)

[CCBE - Stellungnahme zum "Judgments Project" über die Zuständigkeit sowie die Anerkennung und Durchsetzung von Urteilen in Zivil- und Handelssachen \(Nr. 2\)](#)

[Vorschläge des CCBE zu dem Berichtsentwurf des EP-Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres mit Empfehlungen an die Kommission über die Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte](#)

[CCBE-Empfehlungen zum Schutz des Mandantengeheimnisses im Zusammenhang mit Überwachungsaktivitäten](#)

[Antworten des CCBE zur öffentlichen Konsultation zu dem Vorschlag für ein verpflichtendes Transparenzregister \(TR\)](#)

[Gemeinsamer Brief - Lobbyisten für transparentes Lobbying](#)

[Gemeinsame Erklärung – Für eine freie und unabhängige Verteidigung vor dem Internationalen Strafgerichtshof](#)

[TRAINAC: Eine Evaluierung der Umsetzung von drei Richtlinien zum Schutz der Verfahrensrechte aus Sicht der strafrechtlichen Praxis](#)